

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | ESPG AG

**Investorenkonferenz am 14.03.2023 / Hinweise zur Abstimmung ohne Versammlung / Abstimmverhalten der SdK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen der Restrukturierung der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBY22 / WKN: A2NBY2) der ESPG AG („ESPG“) zukommen lassen.

**Investorenkonferenz am 14.03.2023**

Am 14.03.2024 findet um 15 Uhr (MEZ) eine Investorenkonferenz statt, in der die Gesellschaft nochmal über die Beschlussvorschläge berichten wird. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung unter folgendem Link erforderlich:

[https://events.zoom.us/j/AruiACQlhmh-gg2fB2bxUklt0qMx4H03VpZDQzQr1rUAi08-VM\\_c~Ag199oq8s-X1GIHw3m7LE9n9qHNHcruzo4W2C2VctN49XMq3j3KmiKhW1A](https://events.zoom.us/j/AruiACQlhmh-gg2fB2bxUklt0qMx4H03VpZDQzQr1rUAi08-VM_c~Ag199oq8s-X1GIHw3m7LE9n9qHNHcruzo4W2C2VctN49XMq3j3KmiKhW1A)

Es wird möglich sein, während der Veranstaltung Fragen im Chat zu stellen, die dann von der Gesellschaft beantwortet werden.

**Hinweise für die Abstimmung ohne Versammlung vom 18.03 bis 20.03.2024**

Wir weisen nochmal darauf hin, dass für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich ist. Die Anmeldung muss dem von der Gesellschaft beauftragten Notar Dr. Johannes Beil spätestens am dritten Kalendertag vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums, d.h. **bis spätestens zum Ablauf des 15. März 2024** (d.h. bis 24:00 Uhr (MEZ)), unter der folgenden Adresse bzw. per E-Mail zugehen:

Herrn Notar Dr. Johannes Beil  
Notariat Bergstraße  
- Abstimmungsleiter -  
„ESPG-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung“  
Bergstraße 11, 20095 Hamburg  
Tel.: +49 (0) 40 302006 887  
Fax: +49 (0) 40 302006 675  
E-Mail: [espg@notariat-bergstrasse.de](mailto:espg@notariat-bergstrasse.de)

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Volkswirt  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Hinweis: Gemäß § 13 (5) Satz 5 der Anleihebedingungen müssen die Anleihegläubiger bereits ihrer Anmeldung eine Sperrbescheinigung der Depotbank beifügen, um ihre Teilnahmeberechtigung nachzuweisen. Die Emittentin wird jedoch hiervon abweichend auch Anmeldungen akzeptieren, sofern die Sperrbescheinigung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachgereicht wird.

Die Stimmabgabe selbst muss dann innerhalb des Abstimmungszeitraums von Montag, den 18. März 2024, 0:00 Uhr (MEZ), bis Mittwoch, den 20. März 2024, 24:00 Uhr (MEZ), in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter erfolgen. Die Adresse ist identisch mit jener der Anmeldung. Stimmabgaben, die zu früh oder zu spät zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Für die Abstimmung wird eine Sperrbescheinigung der Depotbank benötigt! Die Sperrbescheinigung kann entweder mit der Anmeldung oder mit der Stimmabgabe zusammen eingereicht werden.

### **Gegenantrag der SEC Vermögensverwaltung GmbH**

Die SEC Vermögensverwaltung GmbH hat einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt II.2. gestellt. Dieser sah ursprünglich vor, dass der gemeinsame Vertreter die Befugnis erhält, bei Bedarf auch für 2024 und 2025 einer erneuten Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants gegenüber der Emittentin zuzustimmen. Durch den Gegenantrag wird diese Befugnis auf das Jahr 2024 eingeschränkt. Die Gesellschaft hat sich dem Gegenantrag angeschlossen, sodass bzgl. TOP II.2 nur noch diese Fassung zur Abstimmung steht.

### **Abstimmverhalten der SdK**

Die Tagesordnung sieht mit dem Gegenantrag nunmehr folgende Punkte vor:

- Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023
- Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters, bei Bedarf auch für 2024 einer Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants gegenüber der Emittentin zuzustimmen
- mögliche Aufstockung des Volumens der Anleihe 2018/2026 um 20 %
- Anpassung einzelner Berichtspflichten und Regelungen

Aus Sicht der SdK ist die einmalige Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 angesichts der positiven Geschäftsentwicklung sowie dem Umstand, dass der derzeit vorliegende Wert unterhalb der Obergrenze liegt, vertretbar und zustimmungsfähig. Eine Nicht-Zustimmung hätte zur Folge, dass die Gesellschaft eventuell insolvenzbedroht wird. Daran kann aktuell kein Interesse bestehen von Seiten der Anleiheinhaber, da die Gesellschaft transparent agiert

und diese für die Marktverwerfungen nicht verantwortlich ist. Der Gegenantrag, wonach der gemeinsame Vertreter ermächtigt wird, bei Bedarf auch für 2024 einer Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants gegenüber der Emittentin zuzustimmen, ist aus unserer Sicht ebenfalls zustimmungsfähig. Die ursprünglich vorgesehene Ermächtigung für 2024 und 2025 wurde eingeschränkt und es nicht auszuschließen, dass die Covenants für 2024 nicht eingehalten werden können. Zur Vermeidung einer weiteren Versammlung, nur um über die Aussetzung der LTV-Klausel für 2024 abzustimmen (bzw. eventuell zwei Versammlungen bei Nichterreichen des Teilnahmequorums), und der damit verbundenen Kosten ist dieser Tagesordnungspunkt in der geänderten Fassung zustimmungsfähig.

Bzgl. der Aufstockung der Anleihe um bis zu 20% zu einem Mindestkurs von 95% haben wir in den letzten Wochen intensive Gespräche mit der Gesellschaft geführt. Laut Angaben der Gesellschaft in der Investorenkonferenz ist derzeit das Mezzanine-Darlehen (eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital) für die Gesellschaft teurer als die Anleihe (d.h. höher verzinst). Eine Aufstockung der Anleihe zur potentiellen Ablösung des Mezzanine-Darlehens wäre für die Gesellschaft finanziell vorteilhaft. Beschränkt wird die Aufstockung durch den Mindestkurs bei Platzierung zu 95%. Der Kurs notiert aktuell bei ca. 48%. Eine Kursaufholung ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn zusätzlich frisches Eigenkapital z.B. durch eine Kapitalerhöhung gegeben wird, um die Finanzlage der Gesellschaft zu stabilisieren, oder aber wenn sich das Zins- und Marktumfeld radikal zum Positiven wandelt. Die Ausgabe weiterer Anleihen zu einem Kurs von 95% halten wir daher für aktuell eher unwahrscheinlich, aber bei Bedarf für sinnvoll. Die Beschränkungen auf Ausgabekurse über 95 % macht das Risiko für die Anleiheinhaber überschaubar. Daher stimmen wir dem Tagesordnungspunkt ebenfalls zu.

TOP 4 sieht eine Anpassung weiterer Regelungen vor, in erster Linie Berichtspflichten und Versammlungsregelungen:

- Die enthaltene Verpflichtung der Emittentin zur Veröffentlichung eines Business Plans soll in zeitlicher Hinsicht mit der Veröffentlichung vorläufiger Zahlen für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr harmonisiert werden.
- Das Anmeldeerfordernis für Versammlungen sowie Abstimmungen ohne Versammlung soll vereinfacht werden.
- Der Mitteilungsweg über das Clearingsystem soll mangels Praktikabilität gestrichen und der Emittentin ein alternativer Veröffentlichungsweg über das EQS-System (DGAP) eröffnet werden

Diese Anpassungen halten wir ebenfalls für sinnvoll und stimmen diesen zu. Im Ergebnis stimmen wir somit allen Tagesordnungspunkten (Tagesordnungspunkt II.2. in der Fassung des Gegenantrags) zu.

Eine Beschlussfassung ist nur möglich, wenn mindestens 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teilnehmen. Ansonsten ist die Abstimmung ohne Versammlung beschlussunfähig und die Gesellschaft wird zu einer Prä-

senzversammlung einladen, bei der dann ein niedrigeres Teilnahmequorum gilt. Aufgrund der mit einer Präsenzversammlung entstehenden Kosten raten wir daher, an der Abstimmung teilzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 12.03.2024  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der ESPG AG!*